

„Südeichsfeldbote“



Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengelfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Diedorf



Faulungen



Heyerode



Hildebrandshausen



Katharinenberg



Lengelfeld u. Stein



Schierschwende



Wendehausen

Jahrgang 1 | Nr. 6/2015

Samstag, den 19. Dezember 2015

Weihnachtsgrüße

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Frohe Festtage und die besten Wünsche für ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr

Ihr Andreas Henning
Bürgermeister
der Gemeinde Südeichsfeld



Grußwort des Bürgermeisters



zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

**Sehr geehrte Einwohner,
werte Gäste
der Gemeinde Südeichsfeld,**

**„Weihnachten ist die Zeit,
in der das Jahr Atem holt.“**

Von wem dieser schöne Gedanke stammt, weiß ich leider nicht.

Stimmig ist er allemal: Denn was haben wir Menschen in unserer Zeit nötiger, als Atem zu holen, zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu schöpfen?

**„Wieder ist ein Jahr vergangen,
gerade erst hat's angefangen ...“**

Fast so könnte man das Jahr 2015 kurz vor dem Jahreswechsel zusammenfassen.

Denn obgleich viele unserer anvisierten strategischen und interkommunalen Ziele ein wenig näher gerückt sind, bleibt noch jede Menge zu tun, wenn wir die Region für unsere Einwohnerinnen und Einwohner, vor allem unter demografischen Gesichtspunkten und der Daseinsvorsorge, für die Zukunft lebens- und lebenswert aufstellen wollen. Das ist unser gemeinsames Ziel, woran wir zusammen mit Politik und Verwaltung intensiv arbeiten. Die Gemeinde weiter nach vorne zu bringen, ist das wichtigste Ziel der Zukunft.

Die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel bringen uns dazu, zurückzublicken auf das, was war und zu versuchen, vorausszuschauen auf das, was kommen mag.

Beim „Atemholen“ können wir überdenken, was hinter uns liegt und was uns in der Zukunft beschäftigen wird.

Wie in jedem Jahr hatten wir auch 2015 eine ganze Reihe von Herausforderungen zu bestehen. Es gab glückliche wie traurige Momente, Augenblicke voller Hoffnung und Zuversicht, aber auch Rückschläge und Niederlagen.

Insgesamt kann ich aber einschätzen, dass sich der Einsatz für die weitere positive Entwicklung mehr als gelohnt hat.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde hat sich im letzten Jahr nachhaltig verbessert. Der eingeschlagene Weg der Konsolidierung zeigt spürbare Wirkungen.

Es ist auch in diesem Jahr gelungen, wichtige und wesentliche Projekte für die Gemeinde auf den Weg zu bringen. Die Weiterführung von Straßenbauprojekten, die Fortführung der Sanierung einiger Bürgerhäuser sowie der Umbau der Straßenbeleuchtung sind beispielhafte Projekte, die fortgeführt werden konnten.

Einen entscheidenden Erfolg konnte die Gemeinde Südeichsfeld durch die Aufnahme in

das Dorferneuerungsprogramm des Freistaates Thüringen für die Jahre 2017 bis 2021 verbuchen.

Hier ist erstmalig eine ganze Region in das Förderprogramm aufgenommen worden. Dieses Förderprogramm kommt nicht nur der Gemeinde selbst, sondern in erster Linie auch den privaten Hauseigentümern, zugute. Ab 2017 wird jeder private Eigentümer, der einen entsprechenden Antrag stellt und die beantragte Maßnahme als förderwürdig eingestuft wird, eine entsprechende Förderung von bis zu 30% der Baukosten erhalten können.

Im ersten Quartal des Jahres 2016 ist hierzu eine Einwohnerversammlung geplant, um unseren Bürgern dieses Förderprogramm näher zu bringen.

Einen ersten Förderbescheid im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes hat die Gemeinde bereits in Höhe von 328.000,00 € für die weitere Sanierung der „Südeichsfeldhalle“ in Diedorf für die Jahre 2016 und 2017 erhalten. Weitere Fördermittel wurden uns für 2016 in Aussicht gestellt.

Die Anerkennung als Grundzentrum im Landesentwicklungsplan des Freistaates Thüringen und die Ausweisung unserer Kommune als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion stellen Möglichkeiten dar, unsere Kommune weiter positiv zu entwickeln.

Schritte zur Realisierung des Kanonenbahnradweges von Dingelstädt über Lengsfeld unterm Stein bis nach Geismar sind ein nächster wichtiger Meilenstein zur touristischen Vermarktung unserer Region. Diese Maßnahme hat einen Investitionsrahmen von ca. 4.700.000,00 €.

Die Erschließung weiterer Wohngebiete in unseren Ortschaften, aber auch die Nachnutzung und Weiterentwicklung vorhandener Altstandorte sowie die Ausweisung eines weiteren Gewerbegebietes oberhalb von Katharinenberg sind Schwerpunkte im nächsten Jahr.

Der Anschluss der Ortschaften Katharinenberg, Diedorf und Wendehausen an eine zentrale Kläranlage ist zudem in Planung. In diesem Zusammenhang strebt die Gemeinde den gemeinsamen Straßenausbau mit allen Versorgungsträgern an.

Die aktuelle Diskussion um die Gebietsreform, das Ringen anderer Gemeinden um eine sinnvolle und überschaubare Verwaltungsstruktur, zeigt uns deutlich, dass die Entscheidung zur Bildung der Landgemeinde im Jahr 2011 - trotz vieler Bedenken - die richtige Entscheidung für eine nachhaltige Entwicklung unserer Region war.

Kommune heißt Gemeinschaft, sie funktioniert am besten, wenn sich viele daran

beteiligen, ihre Gemeinde für die Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv zu machen.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um allen denen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2015 daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und lebenswert zu gestalten.

Mein besonderer Dank gilt den Einwohnern, dem Gemeinderat, den Ortschaftsräten und Ortschaftsbürgermeistern, den Mitarbeitern der Verwaltung, den Vereinen und Verbänden, den Kirchengemeinden und allen Gewerbetreibenden, die sich jeden Tag aufs Neue für das Wohl der Allgemeinheit eingebracht haben.

In diesen Tagen gilt mein besonderer Dank den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, die nicht im Kreise von Familie oder Freunden Weihnachten feiern können, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Gesellschaft stellen: bei der Feuerwehr, der Polizei, im Rettungsdienst, in Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen.

Ich möchte an dieser Stelle all unseren kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzliche Grüße übersenden, verbunden mit dem Wunsch für viel Kraft, Zuversicht und baldige Genesung.

Schauen wir am Jahresende dankbar auf das, was die Menschen im Südeichsfeld geschafft haben, wie sie Einsatz zeigten für ihre Mitmenschen und für Bedürftige, wie sie ihre Gemeinschaften und ihre Vereine mit Leben erfüllten. Das ist das, was zählt! Mitmenschlichkeit ist das, was sie in unsere Gemeinden tragen. Mitmenschlichkeit macht das Leben lebenswert und lässt es gelingen.

In diesem Sinne möchte ich mich bei allen Einwohnern der Gemeinde Südeichsfeld für das mir entgegengebrachte Vertrauen, die konstruktive Unterstützung und das Verständnis für die notwendigen Maßnahmen herzlich bedanken.

Ich wünsche allen Einwohnern der Gemeinde und Ihren Gästen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2016 Gesundheit, Erfolg und Zuversicht.

Mit freundlicher Empfehlung

**Ihr Andreas Henning
Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld**



Weihnachtsgruß der Ortschaftsbürgermeister

Zu Weihnachten feiern wir,
dass Gott zu uns Menschen kommt und uns nahe sein will.
Sich seinen Mitmenschen zuzuwenden
und etwas für Bedürftige zu tun,
das ist eins der Kernanliegen der Weihnachtsbotschaft.
Wir sind sehr froh, dass es unter uns
viele Bürgerinnen und Bürger gibt,
die sich um ihre Mitmenschen kümmern
und sich für das Gemeinwesen, in dem wir leben,
verantwortlich fühlen.

*Wir wünschen Ihnen,
auch im Namen der Ortschaftsratsmitglieder,
ein gesegnetes Fest im Kreise ihrer Familie
sowie alles Gute für das Jahr 2016.*

Ihre Ortschaftsbürgermeister

**Andreas Henning
Frank Peterseim
Frank Sieland
Holger Montag
Josef Oberthür
Karl-Josef Hardegen
Manfred Röhrig
Veit Görsdorf**

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates aus der 10. Sitzung vom 17.09.2015 und 11. Sitzung vom 26.11.2015

10. Sitzung vom 17.09.2015

Beschluss-Nr.: 52-10/2015

Vergabe forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahme „Weg zum U-Loch“, Ortschaft Heyerode

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahme „Weg zum U-Loch“ in der Ortschaft Heyerode an die Firma Knieriem Straßen- und Tiefbau GmbH, Hauptstraße 1, 37308 Bodenrode in Höhe von 53.111,48 € brutto zu vergeben. Es werden Fördermittel in Höhe von 37.178,04 € erwartet, das entspricht 70 % der Baukosten (brutto).

Die Maßnahme ist in der Haushaltsstelle 85500 9400 im Haushaltsplan der Gemeinde Südeichsfeld für das Jahr 2015 eingestellt.

Begründung:

Die Gemeinde Südeichsfeld stellte am 03.12.2013 einen Antrag auf Förderung der forstwirtschaftlichen Wegebaumaßnahme „Weg zum U-Loch“. Mit Schreiben des Thüringer Forstamtes Frauenwald vom 25.09.2015 wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt.

Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen sind bis zum 15.11.2015 beim Thüringer Forstamt Frauenwald einzureichen.

Es wurden 3 Angebote eingeholt. (Anlage)

Das Ergebnis der Auswertung ist dem ebenfalls als Anlage beigefügten Auswertungsprotokoll zu entnehmen.

11. Sitzung vom 26.11.2015

Beschluss-Nr.: 53-11/2015

Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2015 zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: 54-11/2015

Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2015 zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: 55-11/2015

Abschluss eines Leasingvertrages über einen PKW für den Bürgermeister mit dem Autohaus An der Aue, Kasseler Straße 45-47, 99974 Mühlhausen

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Leasingvertrages mit dem Autohaus An der Aue GmbH, Kasseler Straße 45-47, 99974 Mühlhausen, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 11.11.2015.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate. Die monatliche Leasingrate beträgt ohne Anzahlung und ohne Restrate 185 € netto (entspricht 220,15 € brutto) - siehe beiliegendes Angebot.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, dem Bürgermeister der Landgemeinde Südeichsfeld dieses Fahrzeug zur privaten Nutzung zur Verfügung zu stellen. Für die private Nutzung sind ein Fahrtenbuch zu führen und ein marktübliches Entgelt entsprechend der für das Fahrzeug tatsächlich entstehenden Kosten pro Kilometer zu zahlen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 16.02.2012 sowie vom 13.03.2014 hat der Gemeinderat bereits über den Abschluss von Leasingverträgen entschieden. Der zuletzt abgeschlossene Leasingvertrag hatte eine Laufzeit von 18 Monaten, beginnend am 17.03.2014 und endend am 27.01.2016.

Es ist daher notwendig, dass zur Weiterführung hier ein erneuter Beschluss herbeigeführt wird. Unter einer Vielzahl verschiedener Angebote hat sich das vorliegende Angebot des Autohauses An der Aue als das kostengünstigste Angebot erwiesen.

Die weiteren Angebote der Autohäuser sind zu Vergleichszwecken beigefügt.

Beschluss-Nr.: 56-11/2015**Änderung der Benutzungsordnung über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung der Gemeinde Südeichsfeld und Neubekanntmachung**

Der Gemeinderat fasst in seiner Sitzung vom 26.11.2015 den Beschluss, die Benutzungsordnung über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung der Gemeinde Südeichsfeld in der geänderten Form anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 57-11/2015**Prüfung der Jahresrechnung 2013**

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch die Verwaltung der Gemeinde Südeichsfeld entsprechend der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 gerechnet und durchgeführt.

Dem Rechnungsprüfungsamt beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises lagen zur Prüfung vor:

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom 22.05.2013
- Nachtragsatzung mit Nachtragsplan vom 27.11.2013
- Jahresrechnung 2013 mit Anlagen vom 03.04.2014
- Hauptsatzung, Satzungen und Geschäftsordnung sowie Dienstanweisungen
- Beschlüsse des Gemeinderates
- Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde
- Sachbücher, Belegbände und sonstige Bücher und Aktenvorgänge, soweit sie zur Durchführung der Prüfung erforderlich waren.

Die Frist zur Aufstellung der Jahresrechnung gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO wurde seitens der Verwaltung eingehalten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde den Fraktionen am 01.09.2015 gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO übergeben und kann zudem in der Kämmerei der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Heyerode, jederzeit eingesehen werden.

Die Haushaltsrechnung 2013 wurde im Ergebnis festgestellt:

- Der Haushaltsplan 2013 sowie der Nachtrag sind als Grundlage für die Wirtschaftsführung der Gemeinde richtig ausgeführt worden.
- Die in der Jahresrechnung nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Kassenbüchern überein und sind im Einzelnen sachlich und rechnerisch begründet und belegt.
- Haushalts- und Kassenreste aus dem Haushaltsjahr 2012 sind richtig übernommen und Reste des Haushaltsjahres 2013 sind richtig in das Haushaltsjahr 2014 übertragen worden.
- Die Haushaltsabschlüsse sind rechnerisch richtig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner heutigen Sitzung:

- die Jahresrechnung 2013 wird festgestellt
- dem Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld und der Finanzverwaltung wird für die Haushaltsrechnung 2013 Entlastung erteilt
- den Beigeordneten der Gemeinde Südeichsfeld wird für die Haushaltsrechnung 2013 Entlastung erteilt

Beschluss-Nr.: 58-11/2015**Prüfung der Jahresrechnung 2014**

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch die Verwaltung der Gemeinde Südeichsfeld entsprechend der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 gerechnet und durchgeführt.

Dem Rechnungsprüfungsamt beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises lagen zur Prüfung vor:

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom 03.04.2014
- Jahresrechnung 2014 mit Anlagen vom 06.03.2015
- Hauptsatzung, Satzungen und Geschäftsordnung sowie Dienstanweisungen
- Beschlüsse des Gemeinderates
- Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde
- Sachbücher, Belegbände und sonstige Bücher und Aktenvorgänge, soweit sie zur Durchführung der Prüfung erforderlich waren.

Die Frist zur Aufstellung der Jahresrechnung gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO wurde seitens der Verwaltung eingehalten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde den Fraktionen am 01.09.2015 gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO übergeben und kann zudem in der Kämmerei der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Heyerode, jederzeit eingesehen werden.

Die Haushaltsrechnung 2014 wurde im Ergebnis festgestellt:

- Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 sind als Grundlage für die Wirtschaftsführung der Gemeinde richtig ausgeführt worden.
- Die in der Jahresrechnung nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Kassenbüchern überein und sind im Einzelnen sachlich und rechnerisch begründet und belegt.
- Haushalts- und Kassenreste aus dem Haushaltsjahr 2013 sind richtig übernommen und Reste des Haushaltsjahres 2014 sind richtig in das Haushaltsjahr 2015 übertragen worden.
- Die Haushaltsabschlüsse sind rechnerisch richtig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner heutigen Sitzung:

- die Jahresrechnung 2014 wird festgestellt
- dem Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld und der Finanzverwaltung wird für die Haushaltsrechnung 2014 Entlastung erteilt
- den Beigeordneten der Gemeinde Südeichsfeld wird für die Haushaltsrechnung 2014 Entlastung erteilt

Beschluss-Nr.: 59-11/2015**Vergabe von Planungsleistungen - Brandschutztechnische Sanierung des Kindergartens Lengendorf unterm Stein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Planungsleistung Brandschutztechnische Sanierung des Kindergartens Lengendorf unterm Stein an das Büro Dr. Schröter, Langulaer Straße 40, 99986 Oberdorla, in Höhe von 8.552,76 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 60-11/2015**Bewilligung von Ehrensold**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner Sitzung vom 26.11.2015 die Bewilligung von Ehrensold für den ehrenamtlichen Bürgermeister Herrn Helmuth Zengerling, gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 ThürKWBG in Höhe von einem Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1 Thüringer Gesetz über die kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKWBG) ist dem ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde, wenn er mindestens drei volle Wahlperioden sein Amt in derselben Gemeinde innegehabt hat und älter als 60 Jahre ist, Ehrensold zu gewähren. Herr Helmuth Zengerling als ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister der Ortschaft Wendehausen erfüllt diese Voraussetzungen.

Benutzungsordnung

über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung der Gemeinde Südeichsfeld und Neubekanntmachung

§ 1

Allgemeines

(1) Gemeindeeigene Einrichtungen im Sinne dieser Benutzungsordnung sind:

- Kleiner Saal und/oder großer Saal im Mehrzweckgebäude Diedorf,
- Gemeindeschänke Diedorf,
- Dorfgemeinschaftshaus Faulungen,
- Bürgerhaus Heyerode,
- Heyeröder Hafan,
- Heimatstube Heyerode,
- Bürgerhaus Hildebrandshausen,
- Gemeindezentrum Hildebrandshausen,
- Bürgerhaus Lengendorf unterm Stein, Unterm Kirchberg 1,
- Dorfgemeinschaftshaus Lengendorf unterm Stein, Bahnhofstraße 9,
- Gaststätte Lengendorf unterm Stein
- Bürgerhaus Schierschwende,
- Gemeindezentrum Wendehausen,

14. Festhalle Wendehausen,
15. Bauernstube Wendehausen.

(2) Gemeindeeigene Plätze im Sinne dieser Benutzungsordnung sind:

1. Wadersloher Platz Faulungen,
2. Festplatz Wendehausen,
3. Anger Diedorf,
4. Festplatz Katharinenberg (derzeit verpachtet),
5. Gedeplatz Lengenfeld unterm Stein,
6. Freifläche vor dem Mehrzweckgebäude Diedorf,
7. die Sportplätze, Grillplätze und sonstige gemeindeeigene Plätze aller Ortschaften.

§ 2

Kreis der Berechtigten

(1) Die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen soll vorrangig den Einwohnern sowie den Vereinen, Verbänden, Parteien und Wählervereinigungen der Gemeinde zur Förderung des politischen, geistigen, kulturellen und sportlichen Lebens vorbehalten sein. Eine Nutzung für familiäre und vergleichbare Veranstaltungen ist ebenfalls möglich.

(2) Einwohnern, Vereinen, Verbänden, Parteien und Wählervereinigungen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen, ist die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Plätze der Gemeinde Südeichsfeld untersagt.

(3) Ausnahmen von der in Absatz 1 getroffenen Regelung sind zulässig und bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Hauptausschuss.

§ 3

Liefer- und Leistungsverträge

Für gemeindeeigene Einrichtungen, für die ein Liefer- und Leistungsvertrag der Gemeinde Südeichsfeld besteht, sind die Nutzer verpflichtet, die auszuschenkenden Getränke über die entsprechenden Vertragspartner der Gemeinde zu beziehen. Wird gegen die Festlegung verstoßen, erhebt die Gemeinde Südeichsfeld einen zusätzlichen Kostenbeitrag in Höhe von 40 €/hl. Der Gemeinde ist ein entsprechender Nachweis über die verbrauchten Getränke vorzulegen. Wird der Nachweis nicht erbracht, erfolgt die Berechnung nach Schätzung des Verbrauches durch die Gemeinde.

§ 4

An- und Abmeldung von Veranstaltungen

(1) Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung bei der Gemeinde notwendig.

Die Anmeldung erfolgt durch rechtzeitige schriftliche Buchung der jeweiligen Einrichtung bei der Gemeindeverwaltung und Übernahme des Termins in den Terminkalender der jeweiligen Einrichtung der Gemeinde, der als zentrale Datei im Bereich Liegenschaften geführt wird.

(2) Der Antragsteller erhält eine schriftliche Terminbestätigung, im Zweifelsfall entscheidet der Bürgermeister über die endgültige Terminvergabe.

Mit der Terminbestätigung ist der Beauftragte der Gemeinde zur Übergabe/Übernahme zu benennen und es ist auf die Benutzungsordnung hinzuweisen.

(3) Ausgenommen der nachfolgend aufgeführten Termine können öffentliche Veranstaltungen angemeldet werden:

1. Karwoche (inkl. Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag),
2. Allerheiligen und Allerseelen,
3. Buß- und Betttag,
4. Volkstrauertag,
5. Totensonntag,
6. Heiligabend.

(4) Bei Abmeldung der Benutzung ist eine Frist von mindestens 4 Wochen zum vorbestellten Termin einzuhalten. Für Abmeldungen, die später erfolgen, wird eine Gebühr von 1/3 des Grundbetrages nach der Anlage zur Benutzungsordnung erhoben (davon ausgenommen sind unvorhersehbare Ereignisse und höhere Gewalt). Bei Ersatzmeldung eines anderen Veranstalters entfällt die Zahlung der 1/3 Gebühr nach Satz 2. dieses Absatzes.

§ 5

Miete/Übergabe/Übernahme/Haftungsausschluss

(1) Die Berechnung der Miete für die Benutzung der gemeindeeigenen Gebäude erfolgt tageweise. Ab dem 2. Tag werden 50% des im Anhang angegebenen Mietpreises in Rechnung gestellt. Nebenkosten werden auf den gesamten Mietzeitraum erhoben.

(2) Wenn nicht anders vereinbart, beginnt die Nutzung am Vortag ab 16.00 Uhr und endet am Folgetag um 13.00 Uhr.

(3) Die Übergabe der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Schlüssel erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde, in der Regel maximal 3 Arbeitstage vor der Veranstaltung. Hierbei ist ein Übergabeprotokoll (Zustand des Gebäudes, Zählerstände u. ä.) anzufertigen. Die Modalitäten zu den einzelnen Einrichtungen sind in der Anlage ausführlich beschrieben.

(4) Bei Veranstaltungen zerbrochene, beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände werden dem Nutzer zwecks Wiederbeschaffung in voller Höhe in Rechnung gestellt. Ebenfalls ersetzt werden müssen Schäden, die an Gebäuden und den Außenanlagen entstehen. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Dübeln usw. ist untersagt. Ebenso ist das Anbringen von Plakaten mit Klebstreifen untersagt.

(5) Die Kosten für anfallende Reinigungsarbeiten sind vom Nutzer laut Rechnung zu erstatten oder so zu erbringen, wie es für die jeweiligen Einrichtungen im Übergabeprotokoll festgelegt ist. Die Reinigungskosten werden separat in Rechnung gestellt.

§ 6

Sicherheitsleistungen

(1) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen in Höhe des doppelten Entgeltes (laut Anlage) zu erheben.

(2) Die Nachfertigung der Schlüssel der gemeindeeigenen Gebäude ist untersagt. Bei Verstößen gegen das Nachfertigungsverbot darf der Benutzer keine Veranstaltung wieder durchführen und die Kosten der Erneuerung der Schlösser müssen von ihm getragen werden.

§ 7

Entgeltregelungen

(1) Für Veranstaltungen durch Vereine, Verbände und Parteien und familiäre Feierlichkeiten gelten die in der Anlage für die Einrichtungen festgelegten Entgelt- und Nebenkostenregelungen.

(2) Die Nutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen durch Vereine, Verbände, Parteien und Wählervereinigungen der Gemeinde zu Versammlungen, vereinsinternen Veranstaltungen sowie Kinder- und Seniorenveranstaltungen sind miet- und nebenkostenfrei.

(3) Bei kurzzeitigen Nutzungen der Einrichtungen (z.B. nach einer Beerdigung) mindern sich die zu zahlenden Entgelte auf 50,00 € pauschal am Nutzungstag.

(4) Die Berechnung der Nebenkosten erfolgt nach Ablesung der Zählerstände der jeweiligen Einrichtungen und Auswertung der Übernahme-/Übergabeprotokolle.

(5) Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Bürgermeister.

Der Hauptausschuss ist in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

§ 8

Entgelterhöhungen

(1) Für Nutzer, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz nicht in der Gemeinde Südeichsfeld haben, beträgt das Entgelt bei kommerziellen Veranstaltungen 200% und für private Veranstaltungen 150% der festgelegten Beträge nach dieser Benutzungsordnung; gleiches gilt für Privatpersonen der Gemeinde bei der Durchführung von gewerblichen öffentlichen Veranstaltungen.

(2) Für Nutzer, die eine Veranstaltung ohne vorherige Anzeige und/oder Anmeldung bei der Gemeinde durchführen, erhöht sich das Entgelt auf 200 % der festgelegten Beiträge nach dieser Benutzungsordnung.

§ 9

Rauchverbot

Zum Schutz der öffentlichen Einrichtung ist das Rauchverbot einzuhalten.

§ 10

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft und setzt die Benutzungsordnung vom 28.11.2013 außer Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 30.11.2015
gez. **Andreas Henning, Bürgermeister**

- Siegel -

Anlage zu § 7**I. Ortschaft Diedorf**

Mehrzweckgebäude großer Saal	1. Tag 200,00 € Miete; jeder weitere Tag 100,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
kleiner Saal (ohne großen Saal)	1. Tag 100,00 € Miete; jeder weitere Tag 50,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Schankraum Gemeindegaststätte	1. Tag 50,00 € Miete; jeder weitere Tag 25,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode. Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt. Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

II. Ortschaft Faulungen

Dorfgemeinschaftshaus Saal	1. Tag 110,00 € Miete; jeder weitere Tag 55,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Gaststätte	1. Tag 85,00 € Miete; jeder weitere Tag 42,50 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode. Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt. Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

III. Ortschaft Schierschwende

großer Saal	1. Tag 110,00 € Miete; jeder weitere Tag 55,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
kleiner Saal	1. Tag 50,00 € Miete; jeder weitere Tag 25,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode. Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt. Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

IV. Ortschaft Wendehausen

Gemeindezentrum	1. Tag 140,00 € Miete; jeder weitere Tag 70,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Festhalle / Saal	1. Tag 150,00 € Miete; jeder weitere Tag 75,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Bauernstube	1. Tag 25,00 € Miete; jeder weitere Tag 12,50 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode. Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt. Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

V. Ortschaft Heyerode

Bürgerhaus	1. Tag 100,00 € Miete; jeder weitere Tag 50,00 € 25,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag
Heyeröder Hafen	1. Tag 160,00 € Miete; jeder weitere Tag 80,00 € zzgl. 75,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag
Heimatstube	50,00 € Miete pro Tag inkl. Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode. Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt. Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

VI. Ortschaft Hildebrandshausen

Bürgerhaus = Saal	1. Tag 160,00 € Miete; jeder weitere Tag 80,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Gaststätte	1. Tag 80,00 € Miete; jeder weitere Tag 40,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Gemeindezentrum (alte Schule)	1. Tag 70,00 € Miete; jeder weitere Tag 35,00 € zzgl. 25,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung, Unterm Kirchberg 1, 99976 Lengendorf unterm Stein oder Hauptstraße 51, 99976 Hildebrandshausen.

Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt. Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

VII. Ortschaft Lengendorf unterm Stein

Bürgerhaus Unterm Kirchberg 1	1. Tag 130,00 € Miete; jeder weitere Tag 65,00 € zzgl. 25,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag
Dorfgemeinschaftshaus Bahnhofstraße 9	1. Tag 160,00 € Miete; jeder weitere Tag 80,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Gaststätte	Pauschale für 1 Tag 50,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung, Unterm Kirchberg 1, 99976 Lengendorf unterm Stein.

Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt. Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

VIII. Gemeindeeigene Plätze gem. § 1 Abs. 2 der Benutzungsordnung

gemeindeeigene Plätze	je angefangene Woche 75,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
-----------------------	--

(1) Die Anmeldung erfolgt ortschaftsüblich wie bei Nutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen.

(2) Bei Übergabe-/Übernahme wird ein Protokoll gefertigt, in dem die Zählerstände (wenn Ableseeinrichtungen vorhanden sind) erfasst werden. Die Übergabe der Plätze erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

Liebe Einwohner der Gemeinde Südeichsfeld!

Nur noch wenige Tage sind es bis zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel.

Jung und Alt freut sich schon darauf.

Doch plötzlich Sirenengeheul und Tatü Tata kann die Freude schon beenden.

Darum einige Hinweise der Feuerwehr!

- Zündmittel gehören NICHT in Kinderhände,
- Weihnachtsbäume und Gestecke mit brennenden Kerzen NICHT unbeaufsichtigt lassen,
- Feuerwerkskörper nur ORDNUNGSGEMÄSS anzünden, (nicht in geschlossenen Räumen, und dabei Gebrauchsanweisung beachten)
- Straßen IMMER frei halten, damit Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge ungehindert fahren können, Bitte auch Hydranten freiräumen.
- und nach Alkoholgenuß bitte KEIN Fahrzeug mehr führen.

Liebe Mitbürger,

beachtet bitte diese Hinweise, so können auch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr frohe und ruhige Feiertage genießen.

Nun wünschen wir allen Kameraden der Feuerwehr sowie ihren Angehörigen und allen Einwohnern der Gemeinde:

*Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
und für das Jahr 2016 alles Gute,
vor allem Gesundheit.*

Zu diesen Feiertagen ist auch eine erhöhte Einsatzbereitschaft erforderlich, die von allen Kameraden der Gemeinde Südeichsfeld erwartet wird.

Ihr Ortsbrandmeister & Ihre Wehrführer

**Information
der Gemeindeverwaltung**

Die Dienststellen der Gemeinde Südeichsfeld bleiben während der Weihnachtsfeiertage sowie zum Jahreswechsel in der Zeit

**vom 24. Dezember 2015
bis 1. Januar 2016**

für den öffentlichen Besucherverkehr
geschlossen.

**Ab Montag, dem 4. Januar 2016,
sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.**

**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld**

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Andreas Henning
Verantwortlich für amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

... zum Geburtstag und wünscht alles Gute:

Diedorf

am 03.01. Herrn Werner Zengerling zum 88. Geburtstag
 am 04.01. Frau Genovefa Kühler zum 92. Geburtstag
 am 06.01. Herrn Leonhard Köthe zum 77. Geburtstag
 am 07.01. Frau Martha Mock zum 87. Geburtstag
 am 07.01. Frau Irene Schröter zum 90. Geburtstag
 am 08.01. Herrn Hugo Stützer zum 86. Geburtstag
 am 11.01. Herrn Karl-Heinz Groß zum 66. Geburtstag
 am 12.01. Frau Rita Degenhardt zum 81. Geburtstag
 am 12.01. Herrn Alfons Demme zum 79. Geburtstag
 am 12.01. Herrn Alois Goldmann zum 76. Geburtstag
 am 17.01. Frau Elfriede Mehler zum 87. Geburtstag
 am 17.01. Herrn Friedrich Staufenbiel zum 76. Geburtstag
 am 17.01. Herrn Paul Zink zum 66. Geburtstag
 am 23.01. Frau Doris Reiche zum 72. Geburtstag
 am 24.01. Frau Monika Röhrig zum 66. Geburtstag
 am 25.01. Frau Renate Jansen zum 75. Geburtstag
 am 26.01. Herrn Reinhard Goldmann zum 71. Geburtstag
 am 26.01. Herrn Ulrich Zimmermann zum 66. Geburtstag
 am 28.01. Herrn Paul Groß zum 80. Geburtstag
 am 28.01. Frau Anna Mock zum 74. Geburtstag
 am 29.01. Herrn Alfred Motz zum 77. Geburtstag
 am 30.01. Frau Mechtildis Mehler zum 68. Geburtstag
 am 30.01. Frau Giesela Ochsenfahrt zum 76. Geburtstag
 am 31.01. Frau Barbara Göbel zum 65. Geburtstag
 am 31.01. Frau Ursula Mehler zum 68. Geburtstag
 am 31.01. Herrn Wolfgang Uhlig zum 74. Geburtstag

Faulungen

am 01.01. Herrn Edmund Herold zum 78. Geburtstag
 am 02.01. Herrn Josef Bolze zum 75. Geburtstag
 am 02.01. Frau Anna Elisabeth Weiland zum 78. Geburtstag
 am 03.01. Herrn Karl Joseph Fischer zum 67. Geburtstag
 am 09.01. Frau Katharina Fischer zum 74. Geburtstag
 am 12.01. Herrn Josef Metzke zum 66. Geburtstag
 am 13.01. Herrn Heinrich Müller zum 78. Geburtstag
 am 19.01. Frau Ella Völker zum 75. Geburtstag
 am 27.01. Frau Klara Geißler zum 80. Geburtstag

Heyerode

am 02.01. Frau Alice Kaminski zum 86. Geburtstag
 am 03.01. Herrn Karl Hartleb zum 80. Geburtstag
 am 03.01. Frau Maria Kühn zum 90. Geburtstag
 am 03.01. Herrn Hubert Sonnabend zum 75. Geburtstag
 am 04.01. Frau Edith Hohlbein zum 85. Geburtstag
 am 04.01. Frau Magdalene Schmidt zum 87. Geburtstag
 am 05.01. Herrn Siegfried Hohlbein zum 82. Geburtstag
 am 06.01. Herrn Siegfried Hohlbein zum 75. Geburtstag
 am 06.01. Frau Brigitta Peterseim zum 66. Geburtstag
 am 07.01. Herrn Josef Mainzer zum 81. Geburtstag
 am 07.01. Herrn Arthur Zengerling zum 91. Geburtstag
 am 08.01. Frau Christa Henning zum 69. Geburtstag
 am 08.01. Herrn Werner Mainzer zum 74. Geburtstag
 am 09.01. Frau Augusta Mainzer zum 78. Geburtstag
 am 09.01. Herrn Karl-Heinz Henning zum 76. Geburtstag
 am 11.01. Frau Maria Uthe zum 82. Geburtstag
 am 15.01. Frau Rosa Zengerling zum 90. Geburtstag
 am 16.01. Herrn Heinz Koch zum 77. Geburtstag
 am 17.01. Herrn Günther Henning zum 68. Geburtstag
 am 22.01. Frau Elfriede Fick zum 81. Geburtstag
 am 22.01. Herrn Rudolf Thon zum 79. Geburtstag
 am 22.01. Herrn Werner Uthe zum 68. Geburtstag
 am 23.01. Frau Edith Henning zum 87. Geburtstag
 am 23.01. Herrn Erich Zengerling zum 78. Geburtstag
 am 25.01. Herrn Aloysius Gutmann zum 80. Geburtstag
 am 25.01. Frau Ursula Kasper zum 76. Geburtstag
 am 25.01. Herrn Franz Ochsenfahrt zum 86. Geburtstag
 am 25.01. Herrn Josef Uthe zum 86. Geburtstag
 am 26.01. Herrn Rudolf Dittrich zum 83. Geburtstag

am 26.01. Frau Elfriede Schröter zum 79. Geburtstag
 am 27.01. Frau Inge Henning zum 77. Geburtstag
 am 27.01. Frau Ingeborg Marx zum 78. Geburtstag
 am 29.01. Frau Maria Henning zum 90. Geburtstag
 am 30.01. Herrn Siegfried Gutmann zum 81. Geburtstag
 am 30.01. Frau Ingetraud Stützer zum 81. Geburtstag
 am 31.01. Herrn Martin Vogt zum 66. Geburtstag
 am 31.01. Herrn Günther Zengerling zum 75. Geburtstag

Hildebrandshausen

am 02.01. Frau Ingeborg Blümel zum 74. Geburtstag
 am 21.01. Herrn Gerhard Gerwald zum 84. Geburtstag
 am 21.01. Frau Sieglinde Walther zum 79. Geburtstag
 am 24.01. Herrn Erwin Oberthür zum 72. Geburtstag
 am 26.01. Herrn Richard Oberthür zum 75. Geburtstag
 am 31.01. Frau Dorothea Anhalt zum 80. Geburtstag

Katharinenberg

am 06.01. Frau Rosa Stützer zum 81. Geburtstag
 am 17.01. Herrn Günter Hesse zum 76. Geburtstag
 am 20.01. Herrn Eberhard Schollmeier zum 82. Geburtstag
 am 21.01. Herrn Bernward Diete zum 67. Geburtstag

Lengenfeld unterm Stein

am 02.01. Frau Irmgard Schröder zum 66. Geburtstag
 am 02.01. Frau Katharina Schröder zum 77. Geburtstag
 am 03.01. Frau Danuta Janczura zum 67. Geburtstag
 am 05.01. Frau Ernestina Sonntag zum 83. Geburtstag
 am 07.01. Frau Hildegard Hardegen zum 84. Geburtstag
 am 07.01. Frau Elsbeth Wehenkel zum 68. Geburtstag
 am 08.01. Frau Rosemarie Brandt zum 86. Geburtstag
 am 08.01. Frau Ursula Riese zum 66. Geburtstag
 am 13.01. Herrn Josef Lotze zum 68. Geburtstag
 am 14.01. Herrn Günther Arnold zum 73. Geburtstag
 am 14.01. Herrn Peter Stöber zum 73. Geburtstag
 am 16.01. Frau Rosa Hedderich zum 80. Geburtstag
 am 18.01. Frau Erika Claußen zum 85. Geburtstag
 am 18.01. Frau Mathilde Steinwachs zum 68. Geburtstag
 am 18.01. Herrn Hubert Wehenkel zum 68. Geburtstag
 am 19.01. Frau Maria Döring zum 80. Geburtstag
 am 24.01. Frau Agnes Hartmann zum 74. Geburtstag
 am 27.01. Frau Helga Koch zum 71. Geburtstag
 am 31.01. Frau Elfriede Hildebrand zum 84. Geburtstag

Schierschwende

am 09.01. Herrn Werner Döring zum 83. Geburtstag

Wendehausen

am 03.01. Frau Gisela Leister zum 79. Geburtstag
 am 03.01. Frau Regina Marx zum 66. Geburtstag
 am 04.01. Frau Annelies Döring zum 72. Geburtstag
 am 04.01. Herrn Joachim Sommer zum 75. Geburtstag
 am 06.01. Herrn Alfons Trafara zum 77. Geburtstag
 am 08.01. Frau Brunhilde Fick zum 76. Geburtstag
 am 11.01. Herrn Bruno Hesse zum 93. Geburtstag
 am 12.01. Frau Martha Marx zum 65. Geburtstag
 am 14.01. Frau Agnes Degenhardt zum 86. Geburtstag
 am 16.01. Frau Agnes Degenhardt zum 77. Geburtstag
 am 19.01. Herrn Hans Saffan zum 78. Geburtstag
 am 20.01. Frau Anni Leister zum 78. Geburtstag
 am 24.01. Herrn Georg Müller zum 88. Geburtstag
 am 26.01. Frau Maria John zum 81. Geburtstag
 am 27.01. Herrn Günter Escher zum 71. Geburtstag
 am 30.01. Herrn Julius Montag zum 90. Geburtstag
 am 31.01. Frau Maria-Anna Fritsch zum 65. Geburtstag



Vereine und Verbände

Öffentliche Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis

Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2015 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen

Bankverbindung:
IBAN: DE 0782080000442503000
BIC: DRESDEFF827
Commerzbankbank AG Mühlhausen

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Mühlhausen, den 19.11.2015
Hartung
Betriebsleiterin

Verschiedenes

Dankeschön zur Weihnachtszeit

Alle Jahre wieder, heißt es in einem unserer schönen deutschen Weihnachtslieder, die wir in diesen und den kommenden Tagen sehr oft hören werden. Ganz gleich ob im Radio oder Fernseher, beim Schlendern über Weihnachtsmärkte oder zu Hause in familiärer Runde, diese Lieder begleiten uns in die festlichste Zeit des Jahres, die Advents- und Weihnachtszeit.

Alle Jahre wieder ist auch das zu Ende gehende Jahr die Zeit des Innehaltens und der Rückblicke, egal ob in den großen Fernsehshow's oder für jeden Einzelnen ganz privat. Die Advents- und Weihnachtszeit ist wie keine andere Zeit des Jahres dafür bestens geeignet. Auch für uns als Schule und für mich als Schulleiter ist das nicht anders. Im Blick zurück auf das Jahr 2015 sehe ich zunächst erst einmal das gute Miteinander vieler Bürger ihrer Gemeinde, die als Eltern unserer Schülerinnen und Schüler dem Käthe-Kollwitz-Gymnasium das Vertrauen geschenkt haben. Sei es durch die Neuanmeldung für die 5. Klassen im Frühjahr diesen Jahres, durch konstruktive Mitarbeit in Elterngremien oder einfach dadurch, dass sie Verständnis für die großen und kleinen Belange des Schulalltages aufbringen. Dafür möchte ich ihnen allen Dank sagen und gleichzeitig, mit dem Blick nach vorn auch der Hoffnung und Zuversicht Ausdruck geben, dass dieses Vertrauensverhältnis auch die zukünftige Zusammenarbeit bestimmen wird. Als Schule, als Gymnasium in der Region, wollen wir auch in Zukunft die Ausbildung der jungen Menschen - der Kinder in ihren Gemeinden - sichern und sie bestens auf das Studium, die Ausbildung bzw. den Beruf vorbereiten. So betrachtet ist immer auch ein Blick zurück gleichzeitig ein Blick nach vorn. Und nach vorn heißt in diesem Fall auch für einige Eltern eine Entscheidung, über die zukünftige Schullaufbahn ihres Kindes zu treffen. Dafür bieten wir jeweils Samstag, den 16. und 23. Januar von 10.00 bis 13.00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Lengenfeld unterm Stein an. Alle Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

Doch zuvor wünsche ich Ihnen liebe Leser und ganz besonders den Schülerinnen und Schülern unseres Gymnasiums wie auch ihren Familien eine besinnliche Adventszeit und frohe und gesegnete Weihnachten.



Thomas Hartleb
Schulleiter
Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Lengenfeld unterm Stein

Aus den Ortschaften

Heyerode

Veranstaltungen

Einladung zum Weihnachtsball

Auch in diesem Jahr laden wir alle Vereinsmitglieder, Sponsoren und Sportfreunde herzlich zu unserem Weihnachtsball ein.

Wann & Wo?
Sa. 19. Dez.
ab 19:30 Uhr im **Heyeröder Hafen**

Mit großer Tombola

Ich komme auch!

Lengenfeld unterm Stein

Veranstaltungen

Kabarettistische Wünsche zum Fest

Heiter satirisches Weihnachtskabarett in Lengenfeld unterm Stein

Zum 24. Kabarettabend luden die Organisatoren des Karnevalsvereins Lengenfeld unterm Stein am vergangenen Freitag auf den Saal des Gemeinschaftshauses ein. Seit 2004 hat die Kabaretttradition im Ort an Popularität gewonnen. Das Ehepaar Bartloff ließ sich keine der bisher mehr als zwanzig Veranstaltungen entgehen, war auch in diesem Jahr wieder mit dabei. Unter dem Motto „Ach du liebe Weihnachtszeit“ präsentierten Bernd P.R. Winter und Wolf Kerner aus Kassel ein Feuerwerk der Satire. Mit ihren Texten, Liedern und Gedichten rund um das Fest der Feste brachten sie ihre Gäste auf vielfältige Weise zum Lachen.

Der schwarze Humor von Lorient durfte natürlich innerhalb der Vorstellung nicht fehlen. „In dieser wunderschönen Nacht hat sie den Förster umgebracht“, hatten sich die hauptberuflichen Kabarettisten als Einleitung des Abends ausgesucht. Lied- und Textbeiträge wechselten und sorgten für die richtige Mischung. Auch die Gäste wurden in die Vorstellung eingebunden. Die Herren und die Damen hatten verschiedene Sätze gemeinsam zu sprechen und meisterten diese Aufgabe zum Gefallen der Satiriker bravourös.

Die Monologe Bernd P.R. Winters sorgten ebenso für Applaus wie die musikalischen Beiträge Welf Kerners. Winter faszinierte mit seiner brillant ausdrucksstarken Vortragsweise. Er erzählte von weihnachtlichen Überlebensstrategien, vom fehlenden Lametta, von Fritzchen und seinem Großvater und davon, dass Weihnachten alles durcheinander bringt, von der Hektik in der Weihnachtszeit und vom Nörgeln unterm Tannenbaum.

Zum Vortrag kam neben Udo Jürgens Weihnachtsklassiker „Merry Christmas allerseits“ auch das Gedicht „Weihnachtslied - chemisch gereinigt“, welches von Erich Kästner geschrieben - erstmals in der Weihnachtsausgabe der Zeitschrift Das Tagebuch im Jahr 1927 erschien. Das Satiregespann aus Kassel parodierte das bekannte Weihnachtslied Morgen, Kinder, wird's was geben und kehrte nach Erich Kästner dessen Inhalt in die Aussage um, dass es für arme Kinder nichts geben wird. Kästner reagierte seinerzeit mit diesem Gedicht und dessen satirischen Begründungen auf die soziale Ungerechtigkeit in der Weimarer Republik. Zu Gehör brachten die Künstler auch den Stringtanga, die Zehn doofen Weihnachtswichtel und Alpensoand zur Weihnachtszeit.



Mit einem Ausblick auf die 25. Kabarettveranstaltung am 4. Mai 2016, zu der sich die Organisatoren wie beim ersten Mal Ulf Annel vom Kabarett „Die Arche“ eingeladen haben, endete ein lustig beschwingter weihnachtlicher Satireabend.

Heidi Zengerling

Kirchliche Nachrichten

Über Giovanni, den Spatz Matteo und den Bärenpark

Ein Bericht über die RKW 2015 in den Herbstferien

Giovannis Traum - So lautete das diesjährige Thema der Religiösen Kinderwoche, welche vom 5. bis zum 9. Oktober 2015 für insgesamt 65 Kindern aus Lengsfeld unterm Stein, Faulungen und Hildebrandshausen ein gelungener Start in die Herbstferien war. Erst wunderte man sich sehr über diesen doch ungewöhnlichen Namen. Die Kinder stellten sich die Frage: Wer war Giovanni? - Giovanni Bosco war Priester und half hilfsbedürftigen jungen Menschen.

So starteten die Kinder unter dem Tagesthema: „Traum und Leben“ - Wer im Herzen seinem Traum folgt, ist auf einer besonderen Spur. Diese führt mitten hinein ins Leben und zu den Menschen. Deutlich interessiert, was es denn nun damit auf sich hatte, ging es in den ersten Tag. Nach einem gemeinsamen Einstieg mit Kennenlernspielen und Liedern, wurden alle Kinder in fünf Gruppen aufgeteilt. Sie erarbeiteten nun verschiedene Dinge zu diesem Thema. So dachten sie darüber nach, was ihr Lebenstraum ist und malten dazu einen Comic. Am Nachmittag

wurde der Spatz Matteo gebastelt und bei schönem Wetter an der frischen Luft gespielt.



„Himmel und Erde“ - Wer auf Gott vertraut und auf den guten Kern im Menschen baut, steht fest auf dieser Erde und wohnt mit dem Herzen im Himmel.“ Unter diesem Motto stand der nächste Tag, den wir mit Liedern in der Rentnermesse begannen. Treu unter dem Motto machten alle Gruppen Stationsarbeit. Die Kinder bekamen alle ein „Vaterunser“ - Armband und erfanden selber Lieder zu einem Fest. Am Nachmittag konnten sie zusammen mit Pfarrer Bolle einen Film an sehen oder Kissenbezüge mit Textilfarbe besprühen.

Der Mittwoch begann mit dem spannenden Thema „Feuer und Flamme“ - Wer sich vom Feuer der Begeisterung anstecken lässt, kann andere begeistern, lebt entschieden und zieht weitere Kreise. Zuerst beendeten die restlichen Gruppen ihre Stationsarbeiten vom Vortag. Im Anschluss stellten wir uns die Frage: Für was bin ich Feuer und Flamme? So gestaltete eine Gruppe Fühlbälle und eine andere backte für alle Muffins. Zum Schluss präsentierten alle Gruppen ihre Ergebnisse der Stationsarbeit und wir verzehrten die selbstgebackenen Muffins.

„Herz und Hand“ - Wer die Liebe entdeckt und ihr nachgeht, ist frei, zu handeln, und nimmt sich das Gute vor. Zu diesem Thema gestalteten wir Wimpelketten und beschäftigten uns mit den verschiedenen Ländern und Kulturen. Am Nachmittag gab es eine große Spielrunde. Zum Schluss gab es für jedes Kind noch einen kleinen Spatz „Matteo“. Alle freuten sich schon auf den folgenden Tag, denn am Freitag unternahmen wir einen Ausflug nach Worbis.

„Fröhlich sein und Gutes tun“ - Weil Gott mit uns ist, können wir ihn unter allen Menschen groß sein lassen und das Leben feiern. Dies war das Thema unseres letzten RKW-Tages. Unsere erste Station in Worbis war der Bärenpark. Es war sehr aufregend, echte Wölfe und Bären zu sehen. Auf einer Laufbahn konnten die Kinder testen ob sie schneller rennen können als ein Bär. Danach besuchten wir die Nikolauskirche, in der Pfarrer Bolle

getauft wurde. Er konnte uns einiges zu der Kirche erzählen. Trotz der Wetterlage bekamen alle Kinder ein Eis vom Pfarrer spendiert. Die Antoniuskirche stand ebenfalls auf unserem Programm. Hier war eine besondere Aufgabe zu bewältigen - Engel zählen. Ob in Bildern, am Altar, an der Decke oder im Fenster überall wurde gesucht. Nach 10 Minuten konnten die Kinder einen Tipp abgeben. 35, 43, 50 wurde getippt, aber es waren tatsächlich 101 Engel in der Kirche zu finden. So ging eine Woche RKW wieder viel zu schnell vorbei.

Die Kinder haben vor allem zwei Dinge erfahren:

Gemeinschaft und das Gott immer da ist und jeden Menschen auf allen Wegen begleitet. Jedoch sollte man immer auf sein Herz hören.



Dass sie nächstes Jahr wieder bei der RKW teilnehmen, steht für viele Kinder jetzt schon fest. Dies ist wohl das größte Lob für Frau Eichner, Pfarrer Bolle und die fleißigen Helfer. Wir möchten an dieser Stelle auch ein großes „Dankeschön“ an die Fleischerei Lorenz aussprechen, die uns auch dieses Jahr wieder sehr gut versorgt hat.

Die 14 RKW - Helfer

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der **30.01.2016**

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **15.01.2016**

an folgende E-Mail Adresse:

k.montag@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung
(Tel. 036024 8022 223 - Frau Montag)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Weihnachtsmarkt in

In Diedorf steht das vierte Adventswochenende ganz im Zeichen vorweihnachtlicher Stimmung. Bereits zum 9. Mal öffnet der Weihnachtsmarkt auf dem Anger. Diedorf gestaltet sich auch in diesem Jahr wieder sehr abwechslungsreich.

Am **Samstag, dem 19. Dezember** um 17.30 Uhr beginnen die Kindergartenkinder ihr Weihnachtsspiel in der Kirche. Um 18.00 Uhr begrüßen wir den Weihnachtsmann, der den Weihnachtsmarkt mit einer tollen Geschichte eröffnet. Im Anschluss können alle Kinder ihren Wunschzettel abgeben und dem Weihnachtsmann auf der Bühne etwas vortragen. Danach gibt es im Pfarrsaal für die Kinder einen Weihnachtsfilm.

Auf dem Anger gibt es ein abwechslungsreiches Programm mit Livemusik von der Band „Acoustic Plugged“ und DJ Christian.

Am **Sonntag, dem 20. Dezember** öffnet der Weihnachtsmarkt ab 15.00 Uhr seine Tore. Lassen Sie sich von heißen Glühwein, Kaffee, Crepes und vielen anderen Leckereien verzaubern. An den geschmückten Hütten können Sie viele weihnachtliche Dinge und andere Sachen bestaunen und kaufen. Weihnachtliche Musik sorgt für die passende Stimmung. Außerdem dürfen Sie sich auf den ein oder anderen musikalischen Leckerbissen freuen. Für die kleinen gibt es im Pfarrsaal auch wieder eine Film- und Spielstube.

Wer Interesse an einem Weihnachtskonzert hat, der ist um 15.30 Uhr in die Kirche eingeladen. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie die Darbietungen vom Gesangsverein Cäcilia 1888 e.V.

Wer Abends immer noch nicht genug hat, für den heißt es ab in die Schänke zur Apres Ski. Hier gibts Party bis in die frühen Morgenstunden.



DIEDORFER POLAREXPRESS

Der Polarexpress fährt euch am Sonntag kostenlos zum Diederfer Weihnachtsmarkt!

- H** 15:00 Uhr Heyerode, Apotheke
- H** 15:30 Uhr Lengenfeld, Viadukt
- H** 15:40 Uhr Faulungen, Edeka
- H** 15:50 Uhr Katharinenberg
- H** 16:15 Uhr Wendehausen, Kirche

Der Diederfer Polarexpress kann sich je nach Wetterlage um einige Minuten verspäten! Bei schlechten Straßenverhältnissen fällt der Polarexpress aus. Ein Ausfall wird an der jeweiligen Haltestelle bekannt gegeben!



ESTANAS
Gesellschaft Diederfer 2011 e.V.

n Diedorf

19. - 20.12.2015

An beiden Tagen des Weihnachtsmarktes gibt es im separaten Partyzelt unterhalb des Angers leckere Cocktails und aktuelle Musik. Feierlaune ist garantiert!!

**Auf ein schönes Wochenende und Ihr Kommen freut sich
der Estanas Fanclub Diedorf 2006 e.V.**

Samstag, 19. Dezember

Weihnachtsspiel

Um 17.30 Uhr beginnen die Kindergartenkinder ihr Weihnachtsspiel in der Kirche. Freuen Sie sich auf eine schöne Geschichte und staunen Sie, was die „Kleinen“ Ihnen vorführen werden.

...der Weihnachtsmann ist da

Um 18.00 Uhr begrüßen wir den Weihnachtsmann, der den Weihnachtsmarkt mit einer Geschichte eröffnet. Im Anschluss können alle Kinder ihren Wunschzettel abgeben und dem Weihnachtsmann etwas vortragen. Danach gibt es im Pfarrsaal einen Weihnachtsfilm. Auf dem Anger gibt es ein abwechslungsreiches Programm und Musik zum Tanzen. Zum Abschluss läutet Dj Christian eine Open-Air Apres-Ski-Party ein.



Snow! Bar...mal was anderes!

An beiden Tagen des Weihnachtsmarktes gibt es im separaten Partyzelt unterhalb des Angers leckere Cocktails und aktuelle Musik. Feierlaune garantiert!



Sonntag, 20. Dezember

...ab auf den Anger

Ab 15.00 Uhr gibt es heißen Glühwein, Kaffee, Crepes und viele andere Leckereien. An den geschmückten Hütten können Sie viele weihnachtliche Dinge und andere Sachen bestaunen und kaufen. Weihnachtliche Musik sorgt für die passende Stimmung. Außerdem dürfen Sie sich auf den ein oder anderen musikalischen Leckerbissen freuen. Für die kleinen Gäste gibt es eine Spiel- & Filmstube.



Weihnachtskonzert

„Geschichten unterm Weihnachtsstern“

Stimmen Sie sich auf das Weihnachtsfest ein! Am Sonntag um 15.30 Uhr beginnt das traditionelle Weihnachtskonzert in der Kirche. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie die Darbietungen vom Gesangverein Cäcilia 1888 e.V.

Apres Ski

Nach dem Weihnachtsmarkt feiern wir weiter. Für alle die noch nicht genug haben, heißt es ab in die „Schänke“! Hier gibts Party bis in die frühen Morgenstunden.

